Nummer 26. Köln, den 21. Dezember 1907. [illegible] Jahrgang.

Schneider-Zeitung

Obligatorisches Organ des Verbandes christlicher Schneider und Schneiderinnen und verwandter Berufskollegen Deutschlands. Sitz Köln.

Erscheint alle 14 Tage. — Abonnementspreis vierteljährlich 65 Pfg. — Alle Postanstalten nehmen Bestellungen entgegen.

Für Schriftleitung, Verlag und Expedition verantwortlich A. Schwarzmann, Köln-Ehrenfeld, Vinsstr. 64.
Druck der Cöln-Ehrenfelder Handelsdruckerei, Klarastraße 11.

Insertionspreis: die 4 spaltige Petitzeile oder deren Raum 15 Pfg.; bei mehrmaliger Wiederholung entsprechender Rabatt.

Kollegen! Agitiert allerorts für unsern Verband!

Allen unseren Abonnenten und Mitgliedern wünschen wir vergnügte Feiertage. Zugleich bringen wir ihnen zum bevorstehenden Jahreswechsel die besten Glückwünsche dar.

Redaktion und Verlag der Schneiderzeitung. Die Verbandsleitung.

Unseren geschätzten Post-Abonnenten zur gefälligen Kenntnisnahme, daß der Abonnementspreis der Schneiderzeitung ab 1. Jan. 1908 pro [illegible] 1 Mark beträgt.

[illegible] des korporativen Arbeitsvertrages.

[illegible] deutsche Sozialreform hat sich gegen eine Welt [illegible] Widerständen, entgegenstehenden Interessen und An[illegible] Bahn brechen müssen. Dem einen ging sie [illegible] weit, dem anderen erschien sie ungenügend. Daß trotz dieser Hemmnisse das Verständnis für die Notwendigkeit der Sozialreform im steigen Wachsen begriffen ist, zeigt der Fortschritt des Tarifgedankens, der Idee des Abschlusses von Arbeitsverträgen von Organisation zu Organisation [illegible]

Das geht nicht nur hervor aus der Statistik der [illegible], insofern, als, wie die letzte Aufstellung der Generalkommission der „freien" Gewerkschaften im [illegible]" erkennen läßt, die Zahl der „un[illegible] Kämpfe", d. i. ohne Streiks, im Steigen begriffen ist; das beweist nicht nur die wachsende Zahl der Tarifverträge lokaler Natur in allen Gewerben. Der beste Beleg dafür ist das wachsende Verständnis für die Ausdehnung der lokalen Tarife auf ganze Gebietsteile, ja auf das ganze deutsche Reich. Zurzeit sind Bestrebungen im Gange, solche einheitliche Arbeitsbedingungen tariflich für das [illegible], wie für das Baugewerbe für ganz Deutschland festzulegen. Solche Pläne konnten natürlich erst [illegible], nachdem der Unterbau in der einheitlichen, [illegible] Organisation der Arbeiter wie der Unternehmer [illegible] worden ist, die [illegible] Erfahrungen [illegible] auf dem [illegible] worden sind und [illegible] auf beiden Seiten erstarkt ist. [illegible] der Fall. Im [illegible] wie im Baugewerbe sind die Kämpfe zwischen [illegible], gebracht sind aber [illegible] Tarifverträge, die Organisationen [illegible] auf beiden Seiten [illegible]. Gerade die un[illegible], die die [illegible] hier [illegible] die Bestrebungen nach umfassen[illegible] zwischen den Organisationen [illegible]. In diesem Sinne fanden am 29. und [illegible] zwischen dem Zentralvorstand des [illegible] für das deutsche Holzgewerbe [illegible] Holzarbeiterverband, [illegible] Verbandlungen [illegible]

Auch inbezug auf die Lohnfrage hat der Bund einheitliche Vereinbarungen getroffen.

Einmütig sprach sich die Versammlung auch gegen die Freigabe des 1. Mai aus, der Wunsch nach politischen Demonstrationen könne keine Berücksichtigung auf dem neutralen Boden eines rein gewerblichen Arbeitsvertrages finden. Der Abschluß von Tarifverträgen im deutschen Baugewerbe soll künftig nur mit Genehmigung des Bundes erfolgen. Auch für das Steinsetzergewerbe ist ein einheitlicher Tarifvertrag für Sachsen-Thüringen nach längeren Verhandlungen zwischen dem Verband der Steinsetzer und Pflasterer und dem Arbeitgeberverband im Steinsetzergewerbe angebahnt worden. Zunächst gelang der Abschluß eines Tarifvertrages für 5 Städte.

Ohne Zweifel stellten diese Fortschritte auf dem Gebiete des korporativen Arbeitsvertrages ein bedeutsames Moment in die Verständigungsbestrebungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern dar, von denen andererseits zu hoffen ist, daß sie bald noch weitere Gewerbe in den Kreis des nationalen Tarifgedankens ziehen mögen. Angesichts dieser, auf einen Ausgleich der sozialen Interessen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern hinzielenden Entwickelung kann man den Schmerz der radikalen sozialdemokratischen „Leipz. Volksztg." (Nr. 248) verstehen, welche einen Bericht über die Verhandlungen im Holzgewerbe verständnisinnig mit den Worten schließt: „Sollte es wirklich Gimpel von Arbeitern geben, die da glauben, mit dem Abschluß von Tarifverträgen könnten Klassengegensätze und Klasseninteressen aufgehoben werden?" Hier offenbart sich wieder die Gegnerschaft der radikalen sozialdemokratischen Kreise gegen die Tarifverträge als Mittel zum sozialen Frieden! Sie wollen ihn einfach nicht; eine seltsame Wahrung der Arbeiterinteressen!

Vor Weihnachten brotlos.

Zwei Terrorismusfälle gröbster Art sind seitens des sozialdemokratischen Schneiderverbandes kurz vor dem Feste des Friedens an drei Mitgliedern, sämtlich Familienväter verübt worden. Der Sachverhalt ist folgender: Der erste Fall trug sich in Karlsruhe zu. Dort suchten die „Freien" Ende Oktober bei der Firma Th. Lippmann zur Bemäntelung ihres terroristischen Beginnens Differenzen zu provozieren. Sie verlangten Besserung der angeblich schlechten Behandlung und die Entlassung der Kollegen Margander und Weiler. Als Grund der Entlassung wurde angeführt, daß die Genannten als Gegner der Arbeiter betrachtet werden müßten. Welch kindische Begründung, daß die Entlassung der Kollegen Hauptzweck und die vorgeschobene schlechte Behandlung nur Mittel zum Zweck war, ist aus dem offenen Zugeständnis des „freien" Verbandsmitgliedes Munsko und aus dem erneuten Verlangen, daß die Kollegen entlassen werden müssen, klar ersichtlich. Munsko sagte nämlich zu unserem Koll. Nolte gelegentlich in einer von Lippmann einberufenen Geschäftsversammlung, [illegible] der Nolte von Margander eingeführt wurde: „Die Sache sei schon bei der Firma Bang, wo Margander früher arbeitete, soweit gewesen, als aber Margander dort aufgehört habe, sei sie bei Lippmann zum Austrag gekommen." Also es bestand, wie es scheint, ein geheimer [illegible], den Kollegen Margander, der früher 11 Jahre dem „freien" Verbande als Mitglied angehörte, brotlos zu machen. Als wir nun im Interesse unserer Kollegen, wie auch des gesamten Verbandes uns unserer Haut wehrten, kam man mit der [illegible] Ausrede, man habe nicht gewußt, daß Margander im christl. Verbande Mitglied sei. (Weiler war damals noch indifferent, hat sich aber am 24. Nov. bei uns aufnehmen lassen.) Die Entlassung des M. wurde, weil man befürchtete, [illegible] eine Schlappe zu [illegible], zurückgezogen. Die [illegible] angeblichen Differenzen [illegible] gleich ihre Erledigung. Wer aber [illegible], daß die ganze Sache beigelegt wäre, befand sich im Irrtum. Denn die Roten konnten es nicht übers Herz bringen, zwei ihrer nicht Angehörigen in ihrer [illegible] arbeiten zu lassen. Am 4. Dezbr. forderten sie aufs Neue die Entlassung der genannten Kollegen. Das verleumderische Treiben der „Freien" verdient hier noch an[illegible]

[illegible] zu werden. Wie es scheint, [illegible], wenigstens den Führern, die Schamröte ins Gesicht gestiegen, als wir sie über die Brotlosmachung zur Rede stellten. Bei einem persönlichen Besuche des Koll. [illegible] beim Vorsitzenden Klemens am 6. Dezbr. wurde man sich einig, am Samstag 7., eine gemeinsame Vorstandssitzung wegen dieser Angelegenheit abzuhalten. Zu nicht geringem Erstaunen kommt am Nachmittag des 7. die Absage der Sitzung, die auch u. a. den Satz: „Die Entlassung Margander's verlangten wir nicht." (Letzteres [illegible] nicht, im Original unterstrichen) enthielt. Auf Grund dieses Schreibens wurden wir bei Lippmann wieder vorstellig, der uns dann den Brief vom 4. Dezbr. zu lesen gab, worin die Entlassung der Kollegen [illegible] verlangt wurde. Also man bedient sich der [illegible] und gröbsten Lügen, um sich als die wahren [illegible] Hinterrücks geht man aber im Gegensatz zu der Devise, die sie so gerne predigen für „Gleichheit, Freiheit und Brüderlichkeit" her, und bringen vor lauter sozialdemokratischer „Brüderlichkeit" zwei Familienväter in einer Zeit auf die Straße, in der sie wochenlang mit ihren Familien zu darben gezwungen sind. Die Abbestellung der genannten Sitzung geschah lediglich aus dem Grunde, weil man befürchtete, ihr hinterlistiges Treiben könnte ins richtige Licht gestellt werden. So [illegible] die Genossen Klemens, Wolf, Schneider und Konsorten in Karlsruhe.

Der zweite Fall trug sich in [illegible] zu, wo man ebenfalls mit den erbärmlichsten Mitteln, durch Lüge und Verleumdung einen Familienvater brotlos machte. Die Sache trug sich folgendermaßen zu. In der Gudenberg'schen Kleiderfabrik arbeitete unter einer Anzahl für „Freiheit und Recht" kämpfenden Arbeiter, auch ein Christlicher. Schon längere Zeit suchte man diesen aus dem Geschäft hinauszuekeln, aber nichts wollte ziehen. Endlich war ein Plan geschmiedet und die Sache klappte. Unser christl. Kollege Mohr arbeitete bereits 3 Jahre in dem Saal, in die Näherinnen arbeiteten. Die Herren Schneider erbarmten sich dieser armen Arbeiterinnen. Hauptsächlich wußte man die Meisterin für den sauberen Plan zu gewinnen. Diese erhob bei dem Fabrikanten Klage gegen Mohr, die Mädchen hätten sich beschwert, Mohr sei so grob mit ihnen usw., sie fürchteten sich vor demselben. Die Meisterin selbst ist in demselben Saal, kann aber aus eigenem Selbst nichts sagen, sondern hat es von den Schneidern erfahren, die in einem ganz anderen Raum arbeiten. Mohr wurde auch am Freitag den 6. Dezbr. ohne Kündigung entlassen, was eine Anrufung des Gewerbegerichts zur Folge hatte. Der Fabrikant gab zu, daß es möglich ist, daß die Mädchen aufgehetzt worden sind. Für uns ist die Sache geklärt. Schon vor acht Tagen mußten wir hören, daß diese „Freiheitskämpfer" auf der Gudenberg'schen Werkstatt, die Arbeit niederlegen werden, falls Mohr nicht hinauskommt. Ob dem Fabrikanten hiervon tatsächlich nichts bekannt war, wie er angibt, wissen wir nicht.

So haben es denn die im freien Verbande organisierten Arbeitsbrüder in ihrem fanatischen Hasse gegen Andersgesinnte fertig gebracht, kurz vor Weihnachten drei Familienväter brotlos zu machen, brotlos in einer Zeit, wo sich den arbeitslos gewordenen vielleicht auf Wochen hinaus keine Arbeitsgelegenheit bietet. Aber so will es nun einmal die vielfach gepriesene „Freiheit". Und wer sich die Freiheit wirklich wahren will wird durch Hunger zur Aufgabe dieses höchsten Gutes gezwungen. So sieht dieser sozialdemokratische Grundsatz in Theorie und Praxis aus. Für jeden christl. denkenden Kollegen geben die beiden Fälle Veranlassung unermüdlich an dem Ausbau unserer Organisation zu arbeiten, dann wird auch noch die Zeit kommen, wo wir den frechen Uebermut der Genossen brechen werden.

Die „Westdeutsche Schneiderzeitung" als Nachkläffer der „Rheinischen".

In Nr. 24 der „Schneiderzeitung" nahmen wir Stellung zu einer Erklärung der „Rheinischen Zeitung", dem sozialdem. Organ für Köln, die sich mit unserer in der vorhergehenden Nr. der Schneiderzeitung veröffentlichten

[illegible] „[illegible] haften Geld haben.“ [illegible] für uns abgetan. Zu [illegible] jedoch finden wir die Erklä[illegible] später, nicht etwa in [illegible] Zeitung oder in einem [illegible] bestehenden „freien“ Ge[illegible] „Wendenschen Schneider[illegible] Stolz am Kopfe den Satz [illegible] Interessen des Welt[illegible] Der „geistige“ Leiter [illegible] Schmitz, seines Zei[illegible] Obermeister der Kölner [illegible] Ueber[illegible] „Ausarbeitung“ und der sicher [illegible] Verband der Schnei[illegible] bringt dieser [illegible] „Rheinischen“ zum Ab[illegible]

[illegible] fragen [illegible] Zeitung mit [illegible] den Begriff „Inter[illegible] Schneidergewerbes“ [illegible] geleitet haben, als [illegible] „freien“ Schneiderver[illegible]

[illegible] die Neugierde unserer [illegible] zu ergründen. [illegible] würden wir annehmen, [illegible] wollen für die tref[illegible] unserer Schneiderzeit [illegible] der letzten Gesellen[illegible] Maßnahmen [illegible] selbst nicht, wie er [illegible] der Kommentar „den [illegible] die Faust aufs Auge [illegible] des Herrn Schmitz in [illegible] interessant ist, wollen wir [illegible] Satz aus dem ange[illegible] ganzen Schönheit [illegible] Unsere Kollegen [illegible] „Gemünde“ hinein[illegible] zurechtfinden werden. [illegible] Schneidergehilfen nicht [illegible] „Schneidermeistern“ [illegible] Herr Schmitz schreibt:

„Die [illegible] brachte vorstehende Notiz [illegible] Hand derselben die [illegible] beiden Verbände wie [illegible] weit gefehlt, warten [illegible] Städten sind die Ge[illegible] bevorstehenden Lohn[illegible] werden höhere Löhne [illegible] Lohntarif durch [illegible] ergänzt [illegible] Arbeit will ein [illegible] denn der Zuwachs [illegible] nach Ansicht der Ge[illegible] Mitgliedern in Auf[illegible] an die Arbeitgeber am meisten [illegible] dieses Vorgehen [illegible] die Existenz erschwert [illegible] zweitens dem anstreben[illegible] Gehilfen [illegible] werden erschwert wird [illegible] weiter bei [illegible] die ganze Treiberei auf Erhöhung [illegible] Löhne [illegible] Regel von dem Gehülfen in[illegible] welche [illegible] irgend einen selbst verschuldeten [illegible] ihre [illegible] verpaßt haben, geht die [illegible] wird [illegible] der Mittelstand [illegible] durch die exorbitanten Löhne, sind [illegible] einer bisher unbekannte Höhe [illegible]“

[illegible] Von einem Manne, der es [illegible] nachweist, einundzwanzig [illegible] zu [illegible] Satz zu vereinigen — in dem [illegible] Satz [illegible] verschiedene Gegenstände zu schreiben [illegible] der [illegible] mit der deutschen Recht[illegible] auf der Kriegsfuße steht, wie es sich in dem [illegible] von dem sollte man erwarten, daß [illegible] sich [illegible] über die Tätigkeit oder die [illegible] einer Arbeiterorganisation enthalten würde, um nicht dem Fluche der Lächerlichkeit zu verfallen. Wir [illegible] uns nicht daß er zum Schluß dem Handwerk [illegible] der Tätigkeit der Gewerkschaften „allgemeine [illegible] und [illegible]“ prophezeit und die „Wort[illegible] sozialdemokratischen Richtung“ ersucht, seine Aus[illegible] zu beachten und nicht einseitig nur für die [illegible] der Arbeiter [illegible] zu sein. „Armes Handwerk! [illegible] du viele solcher „Führer“ du dürftest dich gewiß [illegible] lassen.“

Verbandsnachrichten.

Mitglieder! wahrt Euch durch pünktliche Beitragszahlung Eure Rechte an den Verband. Wer mit seinen Beiträgen sich im Rückstande befindet, hat keinen Anspruch auf Unterstützung verwirkt.

Mit dem Erscheinen dieser Nummer ist der 51. Wochenbeitrag für 1907 fällig, worauf wir unsere Mitglieder in ihrem eigenen Interesse aufmerksam machen.

Bekanntmachung.

Da der Zentralvorstand in seiner Sitzung vom 8. Dez. den Vorschlage des Allgemeinen Deutschen Arbeitgeberverbandes für das Schneidergewerbe bezügl. Einreichung der Abänderungsvorschläge bei Tarifkündigungen sowie den übrigen bei der Verhandlung in München in der Resolution niedergelegten Vereinbarungen zugestimmt hat, ist in Zukunft bei Lohnbewegungen folgendes zu beachten:

1.) Die Kündigung bestehender Tarifverträge hat 3 Monate vor Ablauf derselben zu erfolgen. Mit der Kündigung sind gleichzeitig die Abänderungsanträge bezw. die neuen Tarife einzureichen. Für letztere Bestimmung ist für das Jahr 1908 eine Uebergangszeit von acht Tagen, während welcher die Abänderungsanträge noch eingereicht werden können, vorgesehen.

Die Verhandlungen über die eingereichten Abänderungsanträge bezw. neuen Tarife sollen 14 Tage nach der Kündigung der alten Tarife oder sofern von der Uebergangszeit Gebrauch gemacht wird 14 Tage nach Einreichung der Abänderungsanträge bezw. der neuen Tarife zwischen den örtlichen Instanzen beginnen.

2.) Sind die örtlichen Verhandlungen gescheitert, so haben, ehe Arbeitseinstellungen (Streik und Aussperrung) verfügt werden, zwischen den beiderseitigen Hauptvorständen unter Zuziehung von je zwei Auskunftspersonen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer des oder der betreff. Orte, wo eine Einigung nicht zustande kam, Ausgleichsverhandlungen stattzufinden.

Der Antrag hierzu muß von der kündigenden Partei gestellt werden, kann aber auch von der Partei gestellt werden, welcher gekündigt wurde. Die Zusammenkunft muß spätestens 14 Tage vor Ablauf des gekündigten Tarifvertrages beantragt sein und soll in der Regel in jener Woche stattfinden, welche jener Woche folgt, in welcher der Antrag gestellt wurde; sie muß aber spätestens acht Tage vor Ablauf des Tarifvertrages beginnen.

3.) Alle Tarifverträge sollen gewerbegerichtlich festgelegt werden.

4.) Um möglichst alle Firmen in die Tarifgemeinschaft einzubeziehen, wurde vereinbart, daß zu Beginn der Verhandlungen über die fernere Gestaltung des Tarifes an einem Orte seitens der beteiligten Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertreter eine Liste aller Firmen, welche unter das Tarifverhältnis fallen sollen, aufzustellen ist. Firmen, welche dem Arbeitgeberverband nicht angehören und nicht zum Abschluß des Tarifes bereit sind, sind nach Abschluß des Tarifvertrages auf das Gewerbegericht zu laden, um dort den vereinbarten Tarif anzuerkennen. Gegen jene Firmen, die auch hier nicht zur Anerkennung zu bewegen sind, wird seitens der Gehilfenverbände unter Unterstützung der Ortsgruppen des Arbeitgeberverbandes vorgegangen.

5.) Alle neu abzuschließenden Tarifverträge werden zwischen den Hauptvorständen des Arbeitgeberverbandes und der Gehilfenschaft resp. deren örtlichen Vertretern abgeschlossen.

6.) Alle bestehenden Tarifverträge sollen von den Hauptvorständen bis 1. Juli 1908 übernommen werden.

Bezüglich der wegen dieses Punktes zu treffenden Maßnahmen wird der Zentralvorstand erst in einer späteren Sitzung Beschluß fassen.

Weiter gaben die Vertreter des Arbeitgeberverbandes die Versicherung, ihre Ortsgruppen anzuweisen, daß bei Verhandlungen über die Lohnfragen auch die Minderheiten zu denselben herangezogen werden.

Um über die Verhandlungen bildet unseren Mitgliedern einen genauen Einblick zu gewähren, gehen den interessierenden Zahlstellen in den nächsten Tagen je ein Exemplar des Protokolls nebst weiteren Erläuterungen zu.

Der heutigen Zeitungssendung liegen die Abrechnungsformulare für das 4. Quartal bei. Sollten dieselben in einem Paket fehlen, so ersuchen wir uns davon in Kenntnis zu setzen.

Im Jan. haben laut § 15 des Statuts die Zahlstellen ihre jährlichen Generalversammlungen abzuhalten, in der auch die Neuwahl der [illegible] stattfinden hat. Die gewählten Kollegen sind dem Zentralvorstande anzumelden und liegen zu diesem Zwecke der heutigen Zeitungssendung eigene Formulare bei. Diejenigen Zahlstellen und [illegible], die erst in den letzten Wochen [illegible], werden die Vornahme einer Wahl nicht [illegible] gebeten, das Formular ebenfalls [illegible] einzusenden.

Ihre Abrechnungen pro 3. Quartal haben noch nicht eingesandt die Zahlstellen: [illegible], Passau, [illegible], Offenbach, [illegible], Hannover, [illegible]. Es fehlen Abrechnungs-Formulare von [illegible] und Ratibor.

Unsere Mitglieder werden die Mitteilung mit besonderer Freude begrüßen, daß mit Beginn des neuen Jahres die Schneiderzeitung in [illegible] größerem Format mit gleichzeitiger besserer [illegible] und [illegible] Ausstattung erscheint, womit dem [illegible], oft recht fühlbaren Raummangel für immer abgeholfen und den verschiedenen mehrfach an die Redaktion gelangten Wünschen in Bezug auf die Gestaltung und Inhalten auch nach der fachtechnischen Seite hin, Rechnung getragen werden kann. Das vergrößerte Organ stellt aber auch an die Redaktion größere Anforderungen und wenn auch einige Mitarbeiter gewonnen sind, so [illegible] doch die Mitarbeit der Kollegen, deren wir so manche in unseren Reihen haben, die in der Lage sind, Beiträge für das Verbandsorgan zu liefern, keineswegs aus, im Gegenteil ist deren Mitarbeit mehr denn je erwünscht. Der Versammlungskalender soll in Zukunft wegfallen, um den hierdurch frei werdenden Raum anderweitig verwenden zu können. Anzeigen von wichtigen Versammlungen finden jedoch Aufnahme, wenn uns hierüber von Fall zu Fall Mitteilungen zugehen.

Kollegen, die beabsichtigen, eine Fachschule zu besuchen, ersuchen wir, die in der Schneiderzeitung inserierenden Anstalten, die sämtlich unter tüchtiger fachmännischer Leitung stehen, in erster Linie zu berücksichtigen.

Aus den Zahlstellen.

Köln. (Sektion der Uniformschneider.) In Nr. 11 der „Schneider-Zeitung“ haben wir [illegible] Uniformschneider ein Tarifvertrag abgeschlossen wurde. [illegible] Uniformschneidern [illegible] [illegible]

[illegible]

An den Vorstand [illegible]

[illegible]

Beim Tarifabschluß, bei dem, wie schon bemerkt, Herr Büscher die Hauptrolle spielte, war auch die Bildung einer Tarifüberwachungskommission beschlossen worden. Die Sache wurde jedoch gerade durch diesen Herrn von Woche zu Woche und Monat zu Monat verschleppt, jedenfalls in der sicheren und auch nicht unbegründeten Annahme, daß die gedachte Kommission sich in der Hauptsache mit den Mißständen im eigenen Geschäft zu befassen haben würde. Selbige ist bis heute noch nicht gebildet. Es ist auch fraglich, ob nicht die Arbeiter unter diesen Umständen besser darauf verzichten. Wir haben im Laufe des Sommers die Erfahrung machen müssen, daß mit dem Herrn Büscher im Guten nicht auszukommen ist. Wir gehen nicht fehl, wenn wir heute die Behauptung aufstellen, daß die so oft versicherte Tariffreundschaft dieses Herrn lediglich aus der Furcht vor der Macht der Organisation geboren wurde. Herr Büscher hat lange genug den Scheinheiligen gespielt. Unsere Organisation hat die Aufgabe, dafür zu sorgen, daß die Bäume dieses Herrn nicht in den Himmel wachsen.

Anmerkung: Alle in Köln zureisenden Uniformschneider werden ersucht, bevor sie in Köln in Arbeit treten, bei der Ortsverwaltung Erkundigungen einzuziehen.

Bocholt. Unsere öffentliche Versammlung am 10. Dezember hat, wenn auch der Besuch hätte besser sein können, ihren Zweck erfüllt, haben wir doch unsern Verband in der Oeffentlichkeit eingeführt. Der Kollege [illegible]-Köln besprach in fast einstündigem Vortrag die Ziele der christlich-nationalen Arbeiterbewegung und die Pflichten der Mitglieder gegenüber der Organisation. Haben die christlichen Gewerkschaften sich zur Aufgabe gemacht, dem Arbeiterstande bessere Daseinsbedingungen zu verschaffen, führte Redner aus, dann liegt es am nächsten, den Lohn vor allen zuerst aufzubessern, aber auch die anderen Fragen, wie Regelung der Arbeitszeit, und Einwirkung auf die Gesetzgebung sind gewiß ebenso wichtig. Unser Verband hat, wie der Redner klar bewies, diesen Fragen stets die größte Aufmerksamkeit geschenkt und vieles für seine Mitglieder errungen. Die Mitglieder müssen sich aber auch bewußt bleiben, daß sie für die weitere Entwicklung des Verbandes tätig sein müssen, unsere Positionen zu stärken, damit wir die Lohnforderungen auch mit Nachdruck vertreten können. Redner verbreitete sich sodann über den Wert der Tarifgemeinschaften, selbst unsere Arbeitgeber sind von dem Nutzen dieser Tarifgemeinschaften überzeugt. Lohnaufbesserungen für den Arbeiterstand sind notwendig und gerecht, lassen sich auch nicht mehr zurückhalten, so ist es für unsere [illegible], besonders auch für den kleinen Handwerksmeister, von Vorteil, wenn die Löhne tariflich geregelt sind. In der Diskussion ergriff nun zunächst ein ganz [illegible] das Wort, erklärte sich mit dem Referenten einverstanden, daß die Löhne durch die Organisation gebessert werden müßten und gebessert werden [illegible]

[illegible]

„Ich habe nichts zu beweisen."

[illegible]

Augsburg. Endlich ist es nun auch gelungen, eine [illegible]

[illegible]

Soziales und Allgemeines.

Ein neues Reichsvereinsgesetz hat den Reichstag in erster Lesung beschäftigt. Dasselbe enthält gegenüber dem heutigen preußischen und den in verschiedenen norddeutschen Bundesstaaten geltenden Vereinsgesetzen einige Verbesserungen. So fällt u. a. nach dem Entwurfe für die Vereine die Verpflichtung der Einreichung der Mitgliederlisten bei der Polizeibehörde fort. Statt dessen muß das Verzeichnis der Vorstandsmitglieder nebst Statuten, letztere in deutscher Fassung, binnen einer Woche nach Gründung des Vereins; ebenso jede Aenderung des Vorstandes und der Satzungen in der gleichen Frist bei der zuständigen Polizeibehörde eingereicht werden. Oeffentliche Versammlungen, in welchen öffentliche Angelegenheiten zur Erörterung gelangen, sollen auch in Zukunft der Anzeigepflicht unterliegen, wogegen sich im Reichstage Stimmen geltend machten. Auch der Ueberwachungsparagraph ist beibehalten, doch ist die Auflösungsbefugnis der Polizei beschränkt und bestimmt umgrenzt. Die Ausnahmebestimmungen der geltenden Gesetze gegen die Frauen sollen fallen, so daß deren Betätigung auf sozialpolitischem Gebiete, besonders aber inbezug auf Versammlungen und deren Besuch, nichts mehr im Wege steht.

Bedeutet somit die Vorlage für die norddeutschen Bundesstaaten einen wenn auch geringen Fortschritt, so bleibt sie hinter den Erwartungen weit zurück und zieht man die Vereinsgesetzgebung der süddeutschen Staaten mit der Vorlage zum Vergleich heran, so kann man die Opposition, welche dieselbe seitens süddeutscher Vertreter im Reichstag gefunden hat, begreiflich und auch entschuldbar finden, denn die Vorlage entbehrt auch jedes freiheitlichen Zuges.

Gänzlich unannehmbar ist der § 7, nach welchem der Gebrauch von fremden Sprachen in öffentlichen Versammlungen untersagt wird. Ausnahmen sollen mit Genehmigung der Landespolizeibehörden zulässig sein. Schon der Hinweis auf die vielen tausende fremdsprachiger Arbeiter in den Industriebezirken genügt, um darzutun, daß diesen die Betätigung auf gewerkschaftlichem Gebiete durch das Verbot, sich ihrer Muttersprache zu bedienen, unmöglich gemacht wird. Wie einschneidend diese Bestimmung bei Lohnbewegungen u. dgl. werden kann, brauchen wir nicht weiter auszumalen und es klingt die Nachricht nicht so unglaublich, daß diese Bestimmung auf Betreiben von Großindustrieller in das Gesetz Aufnahme gefunden hat. Nicht so engherzig wie bei anderen Bestimmungen war man inbezug auf die Strafbestimmungen. So sollen nach § 11 mit Geldstrafen bis zu 600 Mk., an deren Stelle im Unvermögensfalle Haft tritt oder mit Haft bestraft werden:

1. wer als Vorstand oder als Mitglied des Vorstandes eines Vereins den Vorschriften über die Einreichung von Satzungen und Verzeichnissen (§ 2 Abs. 2 bis 4) zuwiderhandelt;

2. wer eine Versammlung oder einen Aufzug ohne die vorgeschriebene Anzeige oder Genehmigung (§§ 3, 4, 5, 7) veranstaltet oder leitet;

3. wer unbefugt in einer Versammlung oder einem Aufzuge bewaffnet erscheint oder sich nach ausgesprochener Auflösung einer Versammlung nicht sofort entfernt (§§ 6, 10).

Nachdem es aber der Vorlage in manchen Punkten an Klarheit fehlt, werden wir trotz eines einheitlichen Vereinsgesetzes, einer einheitlichen Rechtsprechung bei vereinsgesetzlichen Vergehen entbehren. Welche verschiedenartige Auslegung hat z. B. das Wort „öffentliche Versammlung" nicht schon gefunden und was kann man nicht alles unter „öffentlichen Angelegenheiten" verstehen? Und wie verschiedenartig wurden nicht schon gleichartige Vergehen von Gewerkschaftlern und etwa Arbeitswilligen begangen, bewertet? Also Lücken überall.

Hoffen wir, daß der Gesetzentwurf in der Kommission, der er zur Vorberatung überwiesen wurde, einer gründlichen Revision unterzogen und von allem beengendem Ballast befreit und in wirklicher Freiheit dem deutschen Volke beschert wird.

Die hohe Erkrankungsziffer der Lehrlinge und Gehilfen. Während die Erkrankungsziffer am Ausgang des schulpflichtigen Alters gering ist, steigt sie in der Arbeitsperiode von 14 bis 17 Jahren bedeutend an, bei den jungen Arbeitern ist die Morbidität (Erkrankungsgefahr) demnach größer wie bei den älteren, die Dauer der Erkrankung jedoch kürzer. Das deutet darauf hin, daß es sich hier nicht um Konstitutionskrankheiten handelte vielmehr um solche, deren Ursache in ungenügender körper-Entwicklung und mangelnder Widerstandskraft beruht. Mitbestimmend sind auch die sozialen Verhältnisse; unzureichende Wohnungsräume, elende Schlafstellen, überlange Arbeitszeit. Oft ist auch unsolider Lebenswandel, frühzeitige Ausschweifungen, reichlicher Alkoholgenuß schuld an den häufigen Erkrankungen der jugendlichen Arbeiter. Gliedert man an die Erkrankungshäufigkeit nach dem Beruf, so erkranken, nach Prinzing am häufigsten die jungen Schneider, Schmiede und Buchdrucker, am wenigsten die Kauf- und Fabrikleute. Bei den Schneidern ist dies kein Wunder, da zu diesem Berufe an und für sich gerade die Schwächlichen bestimmt werden; bei den Schmieden und Buchdruckern rührt die hohe Erkrankungsziffer daher, daß die jungen Gehilfen oft bei mangelnder körperlicher Entwicklung den an sie gestellten Anforderungen nicht gewachsen sind. Der sozialen Fürsorge bietet sich daher auf diesem Gebiete ein besonders großes, bis jetzt noch nicht bearbeitetes Feld dar. Da ist vor allem die Berufswahl [illegible]; junge Leute sollen stets bei derselben ärztlich beraten werden. Desweiteren sind Wohn- und Arbeitsräume für junge Leute nötig, wie sie z. T. bereits von den Vereinen zur Fürsorge für die schulentlassene Jugend unterhalten werden und wo junge Leute, die des Anschlusses an die Familie entbehren, körperliche und geistige Förderung erfahren und wo sie auf die drohenden gesundheitlichen Gefahren hingewiesen werden. Endlich wäre auch eine allgemeine Verkürzung der Arbeitszeit für Lehrlinge und jugendliche Arbeiter ins Auge zu fassen.

Soziale Wahlen. In Bonn fand am 24. Nov. die Vertreterwahl zur Ortskrankenkasse statt. Zu wählen waren 115 Vertreter. Der Sieg fiel diesmal den christl. Kandidaten zu, die 757 Stimmen gegen 598, die auf die Kandidaten der sozial. Gewerkschaften fielen, erhielten. Für die Genossen war dies eine Ueberraschung, glaubten sie doch, den Sieg sicher in ihrer Tasche zu haben. Ihr Trick, ihre Stimmzettel unter der Flagge der christlichen Arbeiter an den Mann zu bringen, war vergebene Mühe, die christlichen Arbeiter ließen sich nicht täuschen. Um ihrer Enttäuschung Luft zu machen, veranstalteten die Genossen am 8. Dez. eine große Protestversammlung, allwo sich etwa 150 Genossen über die ungenügende Dauer der Wahlzeit — diese betrug nämlich 2 Stunden — beschwerten, dachten aber in ihrer Entrüstungsstimmung nicht daran, daß es die sozial. ⅔ Mehrheit bei der letzten Vertreterversammlung unterlassen hat, eine längere Wahlzeit zu beantragen. Oder taten sie es aus bekannten Gründen nicht? Für Bonn bedeutet der Sieg der christl. Arbeiter einen großen Fortschritt, denn bisher hatten die Genossen sämtliche Sitze in den sozialen Körperschaften inne. Nun gilt es ruhig weiterzuarbeiten, um bei den nächsten sozialen Wahlen noch weitere Erfolge zu erringen.

In der Betriebskrankenkasse der Stadt Berlin sind in der Abteilung I (Städt. Krankenhäuser) die Neuwahlen der Vertreter der Arbeitnehmer erfolgt. Seit mehreren Jahren hatten die Sozialdemokraten hier die Oberhand. Es galt als feststehend, daß das gesamte Personal der großen Berliner Krankenhäuser (Pfleger, Heizer, Waschpersonal, Maschinisten usw.) sozialdemokratisch sei. Die Wahl hat gezeigt, daß dem nicht so ist, denn mit 100 Stimmen Majorität siegte die Liste des Deutschen Verbandes der Krankenpfleger und -Pflegerinnen (christlich-national). Die „Genossen" erhielten nur 195 Stimmen. Alle 13 Vertreter der Christlich-Nationalen sind gewählt worden. Der genannte Verband hat dieser Tage auch seinen 2. Krankenpflegerkursus (Leiter Herr Dr. med. Ebeling) beendet. Sämtliche Teilnehmer bestanden die Prüfung, die Herr Geh. Sanitätsrat Dr. R. Küster abnahm. Der Verband, dessen Geschäftsstelle sich Berlin N. 4, Bernauer Allee 1, befindet, zählt bereits 1300 Mitglieder im In- und Ausland und gibt seit 4 Jahren eine 2mal monatlich erscheinende Fachschrift („Der Krankenpfleger") heraus. Auch ist ein Stellennachweis mit dem Bureau verbunden.

Krankenkassen-Vertreter-Tag für den Regierungsbezirk Aachen.

Das Bezirkskartell der christlichen Gewerkschaften für Aachen und Umgegend, veranstaltet am Sonntag, den 19. Januar 1908, vormittags 10 Uhr, im Gesellschaftshause zu Aachen, Pontstraße 56, einen Krankenkassentag für die Vertreter der Arbeiter in den Orts-, Betriebs- und Knappschaftskassen des Regierungsbezirks Aachen. Diese Tagung soll den Zweck haben, eine engere Fühlungnahme der Arbeitervertreter der oben genannten Kassen herbeizuführen, sowie Stellung zu nehmen zur geplanten Reform der Arbeiterversicherung. Die Tagesordnung lautet: 1. **Der Ausbau der Arbeitervertretung in der sozialen Gesetzgebung.** Referent Kollege **Franz Müller-Aachen**, Krankenkassenbeamter und Stadtverordneter.

2. **Bedeutung und Reform der Krankenversicherung.** Referent Herr **H. Dick**, Sekretär des Volksbüros zu **M.-Gladbach.**

Wir richten die dringende Bitte an alle im Regierungsbezirke bestehenden Ortskartelle, örtliche Kommissionen und Vorstände der christlichen Gewerkschaften, sowie an die konfessionellen Arbeitervereine, dafür Sorge tragen zu wollen, daß möglichst alle Kassen auf dieser Tagung vertreten sind.

Nähere Auskunft erteilt das Sekretariat des Bezirkskartells zu Aachen, Pontstr. 56.

Der Vorstand.

I. Landeskonferenz der christlichen Gewerkschaften Württembergs.

Zu einer außerordentlichen Kundgebung der christl. Gewerkschaften Württembergs gestaltete sich die am Sonntag, den 8. Dezember, von vormittags 10 bis abends 7 Uhr im Restaurant „Charlottenhof" in Stuttgart abgehaltene Landeskonferenz. An derselben haben teilgenommen: 62 Delegierte aus allen Teilen des Landes, Generalsekretär **Stegerwald** als Vertreter des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften Deutschlands, Zentralvorsitzender **Wieber** vom christl. Metallarbeiterverband; Baurat **Werner** im Auftrag der Gewerbeinspektion; Vizepräsident v. **Kiene** (Zentrum), Apotheker **Reihlen** (deutsche Partei), **Schauffler-Cannstatt** (konservative Partei). Ferner eine Anzahl Gäste, die Tagespresse war ebenfalls vertreten.

Der Einberufer der Konferenz hielt einleitend eine kurze Begrüßungsrede; anschließend daran wurden unter Leitung des Gewerkschaftssekretärs **Groß**-Schw.-Gmünd die Verhandlungen aufgenommen.

Bezirksleiter **Kollofrath**-Schramberg hielt zunächst ein kurzes Referat über den Stand der christlichen Berufsverbände in Württemberg. Die christlichen Gewerkschaften haben seit dem 1. Januar 1906 in unserem Lande

zugenommen. Mit dieser [illegible] die innere Stärkung der [illegible] Schritt gehalten. In der [illegible] wurden u. a. die Verhältnisse [illegible] beleuchtet und [illegible] Wege einzuschlagen sind, [illegible] bestehenden Mißstände zu beseitigen, wie der Vertreter [illegible] bei dieser Gelegenheit [illegible] Gewerkschaftsbewegung [illegible] Gewerkschaften am [illegible]. Neben der [illegible] hielt der Redner [illegible] Regele Teilnahme an [illegible] Bildungswesens, Arbeiter-[illegible], hauswirtschaftliche [illegible] anregende Vortrag [illegible] Revolutionen [illegible].

[illegible] der christlichen Bewegung [illegible] sich einmütig [illegible] der christlichen Arbeiter-

kongresses in Berlin. Sie fordert die christlichen Gewerkschaften Württembergs auf, energisch im Sinne dieser Beschlüsse tätig zu sein. Um allen Mißdeutungen zu begegnen, erklärt die Konferenz mit Nachdruck, daß die christlichen Gewerkschaften interkonfessionelle und parteipolitisch-neutrale Organisationen sind, mit dem ausschließlichen Zwecke, die Berufs- und Standesinteressen der Arbeiter zu vertreten, ohne daß der christlich-national gesinnte Teil derselben der Gefahr ausgesetzt wird, mit seinen idiellen Bestrebungen sich in Widerspruch zu versetzen. Die Konferenz fordert die christlich-national gesinnten Arbeiter Württembergs auf, für die Ausbreitung der christlichen Gewerkschaften energisch tätig zu sein.

2. Presse. Die 1. württembergische Gewerkschaftskonferenz der christlichen Gewerkschaften begrüßt die nachstehende freundliche Stellungnahme verschiedener württembergischer Zeitungen gegenüber den christlichen Gewerkschaften. Gleichzeitig richtet die Konferenz an alle Ortsgruppen das dringende Ersuchen, dieser Frage die größte Aufmerksamkeit zuzuwenden und die Presse, wo oben erwähntes nicht der Fall ist, auf Erfüllung ihrer Pflichten mit allen zu Gebote stehenden erlaubten Mitteln hinzuweisen, wie auch die Mitglieder zur energischen Unterstützung der uns föderativen Presse anzuhalten.

3. Vereinsgesetz. Die 1. württembergische christliche Gewerkschaftskonferenz spricht sich mit aller Entschiedenheit gegen eine Verschärfung des jetzt in Württemberg bestehenden Vereins- und Versammlungsrechtes aus, wie dies durch den vor einiger Zeit dem Landtag vorgelegten Entwurf beabsichtigt ist. Sie erblickt in der Beibehaltung der rückständigen Verhältnisse anderer Bundesstaaten und die in dieser Frage bestehenden Zustände Württembergs eine Gefahr für die konstitutionelle Gesinnung der unteren Volkskreise auf den verschiedensten Gebieten.

Zum Punkt 5 der Tagesordnung erstattete Gewerkschaftssekretär Rau-Karlsruhe ein kurzes Referat über die ortsüblichen Tagelöhne in Württemberg. Die Konferenz nimmt sodann dem Antrag des Referenten auf Einleitung einer allgemeinen Aktion zwecks entsprechender Erhöhung der ortsüblichen Tagelöhne zu und beauftragte die maßgebenden Personen mit den konfessionellen Vereinen diesbezüglich in Fühlung zu treten.

Die christliche Gewerkschaftsbewegung in Württemberg ist auf dem Vormarsch. Die Konferenz ergab nach jeder Seite hin ein erfreuliches Resultat. Bei allen Fragen und Beschlüssen herrschte vollständige Einigkeit. Mit dem [illegible]-festesten Vorsatz gingen die Teilnehmer auseinander, in der Zukunft mit zäher Ausdauer und Beharrlichkeit für die christliche Arbeitersache zu kämpfen.

J. H. Voss, Moden-Akademie, Hamburg, Steindamm 69.

[illegible] gegründet 1883. **Vom erstem Fachmann geleitetes, altbekanntes Institut. ■ Bestens zu empfehlen.** Gegründet 1883.

[illegible] goldene und silberner Medaille, Ehrendiplom etc. **Erstklassige Ausbildung im Zuschneiden und Anprobieren. Zuschneider-Vermittlung fürs In- und Ausland.**

[illegible] bekannten Modebilder **„English and American Fashion for Gentlemen“**. Verlag des **„The Ladies Tailor“**. Verlag des **„Fortschritt“**, Journal für Bekleidungsfachwissenschaft und elegante Herrenmoden.

Vorzüglich zum Selbstunterricht geeignete **Lehrbücher** für Herrengarderobe, Livreen, Knaben- und Jünglingsgarderobe, Uniformschnitt. Wissenschaftlich **begründete Anleitung betr. Anprobe, Abänderung und Bearbeitung.** (Das Meisterwerk des Schneiders.)

[illegible] für Zuschnitt und Anprobe der Damengarderobe: **„Die erstklassige Damenschneiderei“** (Genre tailormade.) [illegible] Maßangabe oder in Kollektionen. Prospekte gratis und franko.

Moden-Akademie F. Gottfroh

Fachwissenschaftliche Spezial-Lehranstalt I. Ranges.

[illegible] von 1898 bis Oktober 1906 Direktor [illegible] deutschen Zuschneider-Vereinsschule.

Neu erschienen!

Lehrbuch zum Selbstunterricht

[illegible] und modernen Zuschnitt der gesamten

Herren-Garderobe

Uniformen für Militär und Beamte, sowie der Kinder-Garderobe.

Das Lehrbuch enthält **auf 172 Seiten, welche 32 cm hoch und 24 cm breit sind, über 300 Figuren und Zeichnungen.** Der Text befindet sich **direkt neben den Zeichnungen, und** ist das Werk auf schwerem **holzfreien Papier gedruckt.** Trotz solidem und elegantem **Ledereinbande beträgt der** Vorzugspreis der I. **Auflage nur**

Mark 12.—

[illegible] **Haupt-Kurse** am 1. u. 16. jeden Monats. [illegible] erfolgreiche Stellenvermittlung.

[illegible] Prospekt für 1908, enthaltend interessantes

Preisausschreiben

[illegible] gegen Einsendung gratis und franko von der Direktion **München, Theatinerstrasse 6.**

Bekleidungs- und Moden-Akademie

Wilh. Peters & Sohn, G. m. b. H., Köln, Hansaring 22.

Lehr-Anstalt I. Ranges für alle Zweige des Bekleidungswesens, verbunden mit feiner Maßschneiderei für Herren- und Damengarderoben.

Gegründet 1886.

Prämiiert:

Ehren-Diplom, Silb. Medaille, Gold. Medaillen.

Aufsicht, unter fachmännischer Leitung stehend. Erfahrene Plazierung als Zuschneider.

Während der letzten beiden großen Kursen wurden von uns 48 Zuschneider verlangt. Eigenes Moden-Journal. — Lehrbücher zum Selbstunterricht. Versand von Schnittmuster. **Lehrpläne gratis und franko.**

Bekleidungs-Akademie der Zuschneider-Innung Frankfurt a/M. Neue Zeil 43. Zuschneider-Lehranstalt I. Ranges. Lehrplan gratis und franko.

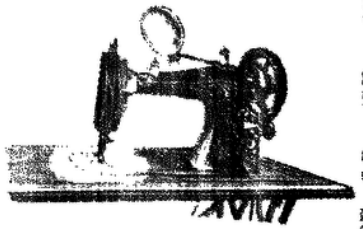

Scheinwerfer für Tag- u. Lichtarbeit.

Herr S. Vossler, Berlin, Artillerestr. No. 9 schreibt:

Herrn C. **Hägele, Aalen,** (Wbrg.)

Habe bei einem Kollegen Ihren praktischen Nähmaschinen-Reflektor gesehen und finde denselben unentbehrlich.

Bitte senden Sie mir ein Exemplar pr. Nachnahme. (Franko m. Pack. Mk. 6.50. Beschr. beilieg.)

Erste deutsche Zuschneider-Vereins-Schule

München — Tel. [illegible]

Maffeistr. 3 II. Ecke Promenadeplatz.

Akademisch fachwissenschaftliche Lehranstalt I. Ranges für die gesamte

Herren- u. Damengarderobe.

Leicht faßlicher, ausführlicher, der Wissenschaft entsprechender Unterricht. Seit Jahren in der Branche als bestens bekannt anerkannt.

Neue Kurse

beginnen am 1. und 16. jeden Monats.

Prospekte gratis.

Versand von Schnittmustern und Lehrbriefen.

Stellenvermittlung kostenlos. Ausführliche Prospekte portofrei und gratis. Anmeldungen [illegible]

Der Vorstand. [illegible]

Kollegen unterstützt Eure Tagespresse

Neues Münchener Tagblatt

[illegible] illustrierte Tageszeitung

[illegible] über alle [illegible] politischen Tagesfragen, insbesondere fördert dasselbe die christlichen [illegible] Arbeiterbewegung. Dasselbe kämpft mit den christlichen Gewerkschaften gegen deren Feinde. Wochenabonnement mit Unfallversicherung [illegible] Pfg. ins Haus geliefert. Kostenlose Zusendung von Probenummern bis zu [illegible] Monat an Vertrauensmänner der Gewerkschaften.

Bezieht an allen Orten gegen Entschädigung gesucht.

Verlag und Administration des „N. M. T.“: Herrnstr. 330. Telefon 588.